

03.07.2017

Aserbaidshan - Fahrradherstellung wird durch Einfuhrzollbefreiung begünstigt

Bonn (GTAI) - Aserbaidshan befreit für die Dauer von zwei Jahren bestimmte Bauteile zur Herstellung von Fahrrädern von Einfuhrzoll. Dazu gehören verschieden Waren aus Kunststoff und Kautschuk wie Reifen und Schläuche, aber auch Fahrradwerkzeugtaschen, Rückspiegel, Schrauben und Bolzen, Motoren und Akkumulatoren für Fahrräder, Rahmen, Speichen, Beleuchtung für Fahrräder, Bremsen und Sattel sowie verschiedene andere Erzeugnisse. Eine vollständige Übersicht aller vom Einfuhrzoll befreiten Erzeugnisse ist **hier** ► einsehbar.

Die Verordnung des Ministerkabinetts gilt seit dem 22.6.17. (NEL)



Nelli Lüzinger | © GTAI

KONTAKT

Nelli Lüzinger

☎ +49 228 24 993 351

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2018 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.